



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 4
Zentrale Dienstleistungen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

**Stadtdirektor und
Kämmerer**
Dr. Johannes Slawig

Telefon
+49 202 563 6606

Telefax
+49 202 563 8012

E-Mail
stadtdirektor.dr.slawig
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
A-192

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 1

Stadt Wuppertal - GB 4 - 42269 Wuppertal

An
die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungssteuerung und Betriebsausschusses
WAW

per E-Mail

16.02.2016

Erstattung der Flüchtlingskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und Erstattungen aus der Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)-Pauschale gibt es eine geänderte Erlasslage seitens des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) mit Auswirkungen auf die kommunale Haushaltsplanung 2016. Das MIK NRW akzeptiert nunmehr bei der Planung der Erträge aus der FlüAG-Pauschale für das Jahr 2016 eine 10%ige Abweichung zum Verteilungsschlüssel aus dem FlüAG und kommt hiermit den kommunalen Forderungen entgegen. Auf dieser Basis und entsprechender Anpassung des Landeshaushaltes kann Wuppertal demnach mit einer um rd. 3,5 Mio. € höheren Erstattung rechnen.

Das Schreiben des Ministeriums sowie die Stellungnahme des Städtetages zu diesem Schreiben sind als Anlage beigefügt.

Aus der ebenfalls beigefügten Übersicht ist zu ersehen, dass das Land zum 31.12.15 mit ca. 3.550 Flüchtlingen gerechnet hat, während tatsächlich in Wuppertal fast 4.500 Flüchtlinge anwesend waren. In ihrem Haushaltsplan hat die Stadt für 2016 durchschnittlich 4.000 Flüchtlinge eingeplant.

Für die Stadt bedeutet diese geänderte Erlasslage, dass die um rd. 3,5 Mio. € höhere Landeserstattung die Aufwendungen teilweise kompensiert, diese jedoch immer noch nicht auskömmlich ist.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

Dr. Slawig

Anlagen

An die

- a) Mitglieder StNRW
- b) Mitglieder Finanzausschuss StNRW

11. Februar 2016/Si

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-220
Telefax +49 221 3771-209

E-Mail

benjamin.holler@staedtetag.de

Bearbeitet von
Benjamin Holler

Aktenzeichen

20.06.71 N

Umdruck-Nr.

O 2028

Einplanung des Ertrags aus der FlüAG-Pauschale in die kommunalen Haushaltspläne 2016

Kurzüberblick: Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen bittet die Bezirksregierungen, bei den Genehmigungsverfahren der kommunalen Haushaltspläne für das Jahr 2016 die Planung der Kommunen für den Erstattungsbetrag aus der FlüAG-Pauschale zu akzeptieren, wenn er den nach der aktuellen Rechtslage zu erwartenden Betrag um bis zu 10 % überschreitet (**Anlage**). Erträge können demnach auf Grundlage eines neuen Gesamtbetrags i.H.v. 2.143 Mio. Euro und dem aktualisierten FlüAG-Schlüssel eingeplant werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den Gesprächen zur Finanzierung der Flüchtlingsfragen wurde u. a. die nachträgliche Anpassung der FlüAG-Mittel auf Basis der tatsächlichen Flüchtlingszahlen zum Stichtag 1. Januar 2016 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Nach § 4 Abs. 3 Satz 4 des Entwurfes eines 9. FlüAG-Änderungsgesetzes (FlüAG-E, vgl. Rundschreiben O 4055 vom 3. Feb. 2016) soll diese Abrechnung zum 1. Dez. 2016 kassenwirksam werden. Die Kommunalaufsicht hat jedoch kommunale Haushaltsplanungen, die diese Zusage für das Jahr 2016 auf der Ertragsseite berücksichtigen, bislang nicht akzeptiert.

Da dies in den kommunalen Haushalten für das Jahr 2016 zu erheblichen Ungleichgewichten führt, hatte sich der Städtetag Nordrhein-Westfalen an Minister Jäger mit der eindringlichen Bitte gewandt, sicherzustellen, dass die vereinbarte, kassenwirksame Nachsteuerung hinsichtlich der tatsächlichen Flüchtlingszahlen zum 1. Januar 2016 schon jetzt in den kommunalen Haushaltsplanungen Berücksichtigung finden kann (vgl. Rundschreiben O 2015 vom 29. Jan. 2016).

Neue Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) hat sich nun mit einem Schreiben an die Bezirksregierungen als Kommunalaufsichtsbehörden gewandt (**Anlage**). Für einen einheitlichen Umgang der Kommunalaufsicht mit den Haushaltsplänen, Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen der Kommunen für das Jahr 2016 bittet das MIK die Bezirksregierungen darum, Haushaltsplanungen, die eine landesweite Erhöhung der Zahl der Flüchtlinge zum Stichtag 1. Januar 2016 um rund 10 % und eine entsprechende Erhöhung der FlüAG-Pauschale zugrunde legen, zu akzeptieren.

Der individuelle kommunale Ertrag aus der FlüAG-Pauschale kann für die Haushaltsplanung 2016 demnach folgendermaßen ermittelt werden:

Gesamtbetrag 1.948 Mio. Euro * 110 % = 2.143 Mio. Euro * [FlüAG-Schlüssel 2016]

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich durch die Anpassung des FlüAG-Schlüssels auf die Einwohnerzahl und Fläche zum Stichtag 31.12.2014 im Jahr 2016 leichte Veränderungen des kommunalindividuellen Schlüssels ergeben. Die Geschäftsstelle bemüht sich zurzeit darum, den Kommunen die durch IT.NRW aktualisierten Verteilungsschlüssel zeitnah zur Kenntnis übermittelt werden.

Auf der Aufwandsseite sind die Kommunen nach Vorgabe des Ministeriums gehalten, im Rahmen ihres haushaltsplanerischen Beurteilungsspielraums und unter Berücksichtigung ihrer Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG eigene Festlegungen zu treffen. Die Bezirksregierungen werden gebeten, Haushaltsplanungen zu akzeptieren, die die Flüchtlingszahl zugrunde legen, die nach dem FlüAG-Schlüssel auf die jeweilige Kommune entfällt; d.h., dass für die Planung der Aufwandsseite über das ganze Jahr 2016 die Flüchtlingszahl zugrunde gelegt werden darf, die auch auf der Ertragsseite für die Planung verwendet wird. Auch bei den Kosten pro Flüchtling verweist das Ministerium auf die haushaltsplanerischen Beurteilungsspielräume der Kommunen, bittet aber gleichfalls darum, Planungen, die Pauschalaufwendungen von 10.000 Euro pro Flüchtling ansetzen, zu akzeptieren.

Vorläufige Bewertung der Geschäftsstelle

Mit dem Schreiben an die Bezirksregierungen kommt das MIK zunächst der eindringlichen Bitte des Städtetags Nordrhein-Westfalen nach, den Kommunen bei der Planung der Erträge aus der FlüAG-Pauschale eine Planung zu ermöglichen, die die getroffenen Vereinbarungen zur Berücksichtigung der tatsächlichen Flüchtlingszahl zum 1. Januar 2016 erlaubt. Gleichzeitig setzt das Ministerium unter Verweis auf eigene Erkenntnisse eine neue Richtgröße der Flüchtlingszahl zum 1. Januar 2016 i.H.v. 200.609 Personen (zuvor 181.134), die sich ergibt, wenn man die dem neuen Gesamtbetrag zugrunde liegende Personenzahl um die Zahl der nach § 60a AufenthG geduldeten Personen bereinigt.

Nach der Verteilerstatistik der Bezirksregierung Arnsberg, die der Geschäftsstelle vorliegt, betrug die Bestandszahl der Flüchtlinge zum 31.12.2015 insgesamt 217.671 Personen. Die aktualisierte Prognose, die nun den Haushaltsplanungen zugrunde gelegt werden darf, unterschätzt daher vermutlich weiterhin die zu erwartenden Erstattungen gem. § 4 FlüAG – wenn auch nicht mehr so deutlich wie die veraltete Prognose aus dem Oktober 2015.

Die ebenfalls im Schreiben des Städtetags NRW an Minister Jäger angesprochene Behandlung der verzögerten Zuweisung über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel im Rahmen der Stichtagsregelung wird im Schreiben des MIK an die Bezirksregierungen nicht erwähnt. Hier setzt sich die Geschäftsstelle weiterhin – vor allem im Rahmen des 9. FlüAG-E – für eine sachdienliche Lösung ein.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Holler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Benjamin Holler

Anlage



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

nur per E-Mail

11. Februar 2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
34 - 46.13 - 618

LMR Emschermann
Telefon 0211 871-2480
Telefax 0211 871-
Referat34@mik.nrw.de

Einplanung des Aufwands für die Flüchtlingsunterbringung und des Ertrags aus der FlüAG-Pauschale in die kommunalen Haushaltspläne 2016

Unsere Dienstbesprechung am 3. Februar 2016

Um den einheitlichen Umgang der Kommunalaufsicht mit den Haushaltsplänen, Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen der Kommunen für das Jahr 2016 zu gewährleisten, bitte ich Sie, folgende Vorgaben zu beachten:

1. FlüAG-Pauschale:

Als Ertrag aus der FlüAG-Pauschale im Jahr 2016 ist grundsätzlich derjenige Anteil des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags (1.948 Mio. Euro) in den kommunalen Haushaltsplan einzustellen, der nach dem FlüAG-Schlüssel (90% Einwohner und 10% Fläche) auf die jeweilige Kommune entfällt. Dieser Gesamtbetrag beruht auf der Annahme, dass zum Stichtag 1. Januar 2016 insgesamt 181.134 Flüchtlinge nach dem FlüAG zuzüglich 13.620 nach § 60a AufenthG geduldete Personen (Stand 31.12.2014) zu berücksichtigen sind. Die Schätzung der Zahl der Flüchtlinge nach dem FlüAG wird derzeit überprüft. Die nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens festgestellte Ist-Zahl wird dann zur Grundlage einer Aktualisierung der Daten des Landeshaushaltes. Die Aktualisierung der Prognose ist bereits jetzt in § 3 FlüAG vorgesehen.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



Die vorliegenden, aber noch nicht geprüften Meldungen der Kommunen lassen eine Erhöhung der Zahl der Flüchtlinge zu diesem Stichtag um rund 10% erwarten. Es ist deshalb von einer Erhöhung des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags in etwa dieser Größenordnung im Lauf des Jahres 2016 auszugehen, die nach § 4 Absatz 3 Satz 4 des Entwurfes eines 9. FlüAG-Änderungsgesetzes (FlüAG-E) zum 1. Dezember 2016 kassenwirksam werden wird. Ich bitte Sie deshalb, bis auf Weiteres zu akzeptieren, wenn die Planung der Kommune den nach der aktuellen Rechtslage zu erwartenden Erstattungsbetrag um bis zu 10% überschreitet.

Jenseits dieses Verfahrens sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die kommunalen Spitzenverbände übereingekommen, bei einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen spätestens im 4. Quartal 2016 Gespräche aufzunehmen und nachzusteuern (sog. Revisionsklausel 2016). Dies bleibt zunächst abzuwarten. Ich werde Sie auch in diesem Punkt zu gegebener Zeit über den Fortgang informieren. Zugleich werde ich Ihnen dann auch Hinweise über Umfang und Zeitpunkt etwaiger weiterer Landeszuweisungen und deren Veranschlagungsfähigkeit geben.

2. Anzahl der Flüchtlinge:

Da sich die Zahl der im Lauf des Jahres 2016 aufzunehmenden Flüchtlinge auch nicht annähernd präzise vorhersehen lässt, gibt es keine verbindliche Vorgabe. Jede Kommune muss für sich im Rahmen ihres haushaltsplanerischen Beurteilungsspielraums unter Berücksichtigung ihrer Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG ihre eigene Festlegung treffen. Sofern eine Kommune für den Haushaltsplan 2016 die Flüchtlingszahl zugrunde legt, die nach dem FlüAG-Schlüssel auf die jeweilige Kommune entfällt, bitte ich Sie, dies zu akzeptieren.



3. Kosten pro Flüchtling:


Seite 3 von 3

Da die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in den einzelnen Kommunen stark differieren, kann es auch hier keine allgemein verbindliche Vorgabe der Finanzaufsichtsbehörden geben. Auch hier muss jede Kommune für sich im Rahmen ihres haushaltsplanerischen Beurteilungsspielraums ihre eigene Festlegung treffen. Sofern eine Kommune pauschal Aufwendungen von 10.000 Euro pro Flüchtling ansetzt, bitte ich Sie, dies zu akzeptieren.

Diese Vorgaben stützen sich auf die zurzeit bekannten Fakten und absehbaren Entwicklungen. Sofern sich im Lauf des Jahres haushaltsrelevante Änderungen ergeben sollten, können die Kommunen mit den Instrumenten der §§ 81, 83 GO NRW hierauf reagieren.

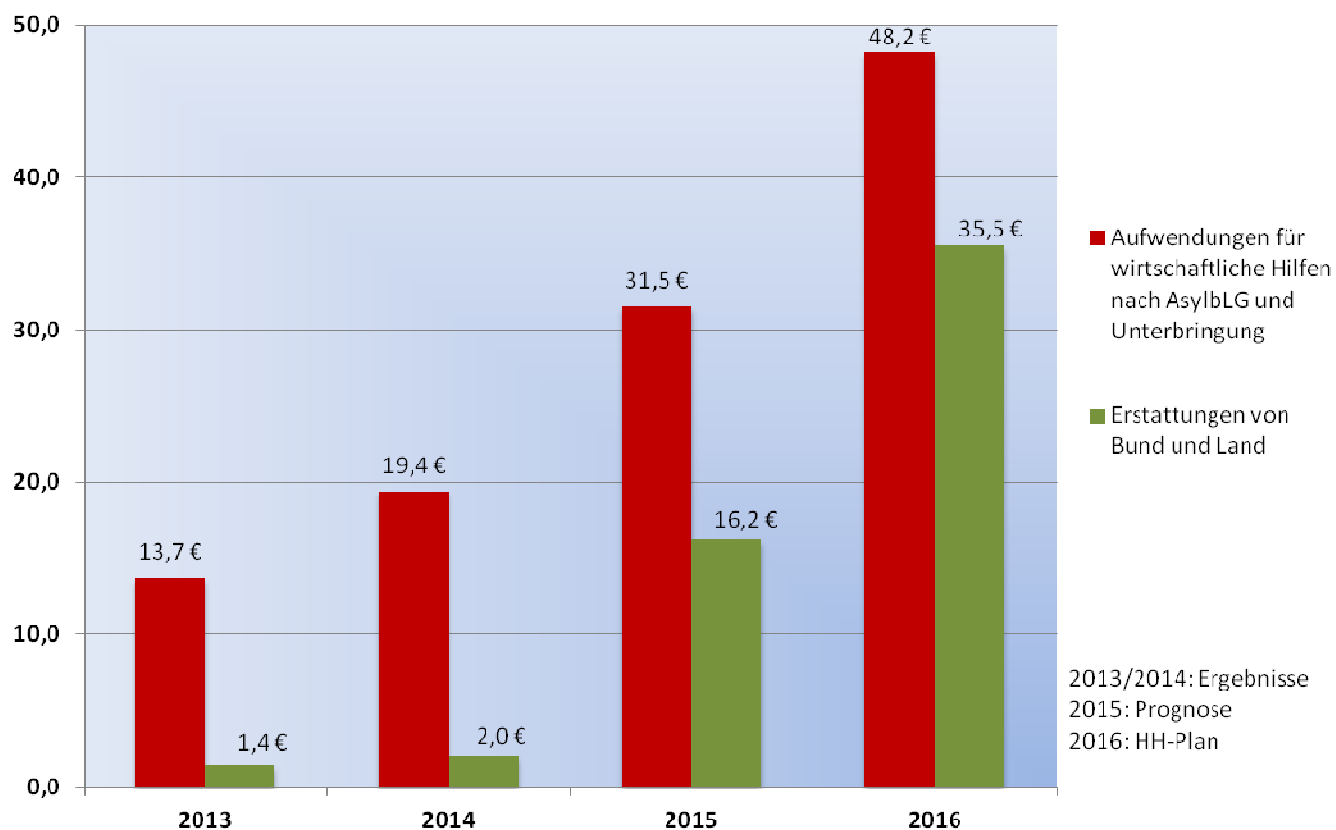
Ich bitte Sie, diesen Erlass an die Kommunalaufsichtsbehörden und Kommunen Ihres Bezirks weiterzugeben.

Im Auftrag


(Johannes Winkel)

Aufwendungen und Erstattungen für wirtschaftliche Hilfen und Unterbringung von Flüchtlingen

in Mio. €



Bei der Landeserstattung wird berücksichtigt die zum Stichtag 01.01.2016 vom Land geschätzte Flüchtlingszahl (rd. 181.100 Flüchtlinge zzgl. rd. 13.600 geduldeter Asylbewerber) und die Verteilung auf die Kommunen nach dem bisherigen Schlüssel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Für die Stadt Wuppertal ergibt sich daraus eine Zahl von **3.550** Flüchtlingen. Die Erstattung des Landes für die Flüchtlingskosten beträgt 10.000 € pro Jahr.

Im Haushaltsplan ist für das Jahr 2016 eine Zahl von **4.000** Flüchtlingen angenommen worden. Unter Einbeziehung von Personal-, Sach- und Gemeinkosten ergeben sich Kosten von rd. 14.000 € pro Flüchtling.

Zum 01.01.2016 betrug die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge **4.494** und somit fast 1.000 Personen über der Annahme des Landes.

Anzahl der Flüchtlinge in Wuppertal (Stand: 01.01.2016)

